

VERNEHMLASSUNG ZUM LEHRPLAN 21:

**STELLUNGNAHME
DER PRO IDIOMS SURSELVA ED ENGIADINA
ZUM FACH ROMANISCH**

INHALTSVERZEICHNIS

1. Eingriff in die Gemeindeautonomie

- 1.1. Nicht gesetzeskonforme Forderungen
- 1.2. Nichtbeachtung der politischen Entwicklung der letzten drei Jahre

2. Fehlende, unklare bzw. nicht gesetzeskonforme Definitionen hinsichtlich des RG in "Einleitende Kapitel" des LP21

- 2.1. Fehlende Determinierung der Anforderungen an die verschiedenen Zielgruppen
- 2.2. Unklare Definition von "Schulsprache Romanisch"
- 2.3. Definition von "Standardsprache"
- 2.4. Nicht gesetzeskonforme Definitionen des RG
 - 2.4.1. Nicht gesetzeskonforme Definition von unterschiedlichen Funktionen von Idiom und RG
 - 2.4.2. Nicht gesetzeskonforme Forderungen von "Mindestansprüchen" in RG

3. Missachtung des Koexistenzmodells

- 3.1. Unverhältnismässige Anforderungen in RG
 - 3.1.1. Expliziter Einbezug von RG in den Bereichen „Hören“ und „Lesen“
 - 3.1.2. Expliziter Einbezug von RG in den Bereichen „Sprache im Fokus“ und „Literatur und Kultur im Fokus“
 - 3.1.3. Impliziter Einbezug von RG in den Bereichen ICT
 - 3.1.4. Impliziter Einbezug von RG im Bereich „Natur, Mensch und Gesellschaft“

4. Einführung von RG auf Kosten des Idioms und des Sachwissens

- 4.1. Sachtexthe in RG
- 4.2. Vernachlässigung des Idioms
- 4.3. Übermässiger Sprachenvergleich

5. Überforderung der in Romanisch eingeschulten Kinder

- 5.1. Konsequenzen für die romanische Sprache
- 5.2. Tägliche, parallele Konfrontation mit zwei romanischen Schriftsprachen
- 5.3. Kinder als Mittel zum Zweck

6. Nennung aktueller Lehrmittel in RG

7. Forderungen

- 7.1. Definitionen hinsichtlich des RG in "Einleitende Kapitel" des LP21
- 7.2. Klare Anforderungen an die verschiedenen Zielgruppen
- 7.3. Keine "Kompetenzen und Mindestansprüche" in RG für idiomatische Schulen
- 7.4. Erforderliche Lehrmittel und benötigte Medien im Bereich ICT

1. Eingriff in die Gemeindeautonomie

1.1. Nicht gesetzeskonforme Forderungen

Gemäss Art. 3 der Kantonsverfassung und Art. 18 des kantonalen Sprachengesetzes entscheiden die Gemeinden über ihre Schulsprache. Der Lehrplan 21 (LP21) widerspricht diesem Grundsatz, wenn er von den Schülerinnen und Schülern (Sch.), die im Idiom alphabetisiert werden, verbindliche "Kompetenzen" und "Mindestansprüche" in Rumantsch Grischun (RG) fordert:

Zitat aus: *Überblick und Anleitung | Lehrplan 21 | Struktur der Fachbereichs- und der fächerübergreifenden Themenlehrpläne, Seite 7:*

„Pro Zyklus ist der "Mindestanspruch" bezeichnet. (...) Die Schule und die Lehrpersonen haben die Erreichung der Mindestansprüche im Unterricht sicherzustellen.“ Externe Tests sind zur Überprüfung vorgesehen.

Laut Verfassung und Gesetz ist eine vom Kanton verordnete Einführung des RG nicht möglich.

Bereits im Zyklus 1 (Kindergarten bis 2. Primarklasse) müssten die Schüler Lernziele in RG erreichen und am Ende der Schulzeit müssten sie das RG so gut lesen und verstehen können wie ihr eigenes Idiom. Dies verstösst nicht nur gegen Verfassung und Gesetz, sondern würde die Schüler auch massiv überfordern.

1.2. Nichtbeachtung der politischen Entwicklung der letzten drei Jahre

Das Erziehungsdepartement ignoriert die politische Entwicklung der letzten drei Jahre komplett. Nicht weniger als 17 Pioniergemeinden haben aufgrund von Volksinitiativen wieder zum Idiom gewechselt. Die meisten romanischen Gemeinden sind schon immer beim Idiom als Schulsprache geblieben. 90 % der Schüler werden im Idiom unterrichtet.

2. Fehlende, unklare bzw. nicht gesetzeskonforme Definitionen hinsichtlich des RG in "Einleitende Kapitel" des LP21

2.1. Fehlende Determinierung der Anforderungen an die verschiedenen Zielgruppen

In "Einleitende Kapitel" fehlt eine klare Determinierung der Forderungen, welche für die verschiedenen Schultypen* der romanischen Bündnerschulen gelten.

- * - Romanische Schule mit Idiom als Schulsprache
- Romanische Schule mit RG als Schulsprache
- Zweisprachige Schule mit Idiom und Deutsch als Schulsprachen
- Zweisprachige Schule mit RG und Deutsch als Schulsprachen

2.2. Unklare Definition von "*Schulsprache Romanisch*"

In "Einleitende Kapitel" und "Kompetenzaufbau" ist lediglich von der "*Schulsprache Romanisch*" die Rede. Damit kann das Idiom oder RG gemeint sein. Um Verwechslungen zu vermeiden, muss die jeweils gemeinte Schulsprache genau definiert sein.

2.3. Definition von "Standardsprache"

In "Einleitende Kapitel" wird der Ausdruck "Standardsprache" verwendet, siehe Seite 3: "*Die Sch. lernen die Standardsprache sicher zu beherrschen (....)*". Da mit Standardsprache im Allgemeinen RG verstanden wird, wird mit dieser Formulierung der Weg für die Einführung des RG in den Schulen geebnet. Es muss heissen: "*Die Sch. lernen ihre **Schulsprache** sicher zu beherrschen*"

2.4. Nicht gesetzeskonforme Definitionen des RG

In "Einleitende Kapitel" legitimieren geschickt eingebettete Definitionen die im "Kompetenzaufbau" festgelegten, nicht gesetzeskonformen Forderungen und Kompetenzansprüche hinsichtlich des RG.

2.4.1. Nicht gesetzeskonforme Definition von unterschiedlichen Funktionen von Idiom und RG

Es werden unterschiedliche Funktionen von Idiom und RG definiert:

a)

RG hauptsächlich für den schriftlichen Gebrauch:

"Einleitende Kapitel / Didaktische Hinweise", Seite 6:

"Da RG hauptsächlich für den schriftlichen Gebrauch vorgesehen wird, findet mündlicher Unterricht in den Idiomen statt."

Diese Definition gilt einzig für die in RG-alphabetisierenden Schulen. In den idiomatisch geführten Schulen ist das **Idiom die alleinige Schriftsprache**.

b)

RG *"entsprechend der Funktion der beiden Sprachen"*:

"Einleitende Kapitel / Strukturelle und inhaltliche Hinweise", Seite 13: "In der Schulsprache Romanisch werden zudem im Hören und Lesen für alle Schülerinnen und Schüler Mindestansprüche sowohl für ihr Idiom als auch für Rumantsch Grischun vor allem entsprechend der Funktion der beiden Sprachen gefordert. Die unterschiedliche Funktion zeigt sich in den Beispielen (z.B. Sachtexte eher für RG, literarische Texte eher für Idiom)."

Es ist absurd, für verschiedene Textgattungen zwei unterschiedliche Schriftsprachen zu postulieren resp. dem Idiom die Funktion für Sachtexte abzusprechen. Zudem ist die Regierung nicht legitimiert, solche Definitionen von Idiomen und RG vorzunehmen.

2.4.2. Nicht gesetzeskonforme Forderungen von "Mindestansprüchen" in RG

Indem "Mindestansprüche" in RG an Sachtexte gekoppelt werden (siehe Definition unter Punkt 2.2.1.), wird das Terrain vorbereitet, um Sachtexte vornehmlich in RG produzieren zu können, mit dessen Besonderheiten sich die Schüler dann – auf Kosten des Idioms – intensiv zu beschäftigen haben, um die Texte zu verstehen.

3. Missachtung des Koexistenzmodells

3.1. Unverhältnismässige Anforderungen in RG

Im Koexistenzmodell (Memorandum) ist lediglich vorgesehen, dass die Kinder in den idiomatisch geführten Schulen RG passiv **machen** (auf Romanisch "fan") und die Kinder in den RG Schulen das Idiom passiv **machen**. Im "Konzept Haltiner", welches ein integraler Bestandteil des Memorandums ist, heisst es:

Konzept Haltiner, Zitat S. 8, Rumantsch Grischun in der romanischen Primarschule: *„(...) Wenige ausgewählte, stufengerechte Kurztex te ermöglichen auf dieser Stufe (Anmerkung: ab 4. Klasse) eine erste, zurückhaltende Konfrontation mit Rumantsch Grischun. Dies können Texte mit literarischem oder thematischem Inhalt, Reklamen, Anzeigen etc. sein. (...)“*

Konzept Haltiner, Zitat S. 10, Rumantsch Grischun in der Volksschuloberstufe: *„(...) Das Ziel der Begegnung mit Rumantsch Grischun liegt auch in der Oberstufe in der Schaffung eines globalen Leseverständnisses (passive Kenntnisse), welches anhand von einzelnen Texten ausgebaut wird.(...)“*

Im LP21 ist von diesen moderaten Vorgaben nichts zu spüren. Im Gegenteil: Es werden **"Kompetenzen" und "Mindestansprüche"** verlangt, die eine **tägliche Präsenz des RG** in den idiomatisch geführten Schulen erfordern würden. Die erwähnten "Kompetenzen" und "Mindestansprüche" wären verbindlich und könnten demnach an Tests und Aufnahmeprüfungen verlangt werden.

Zudem wurden RG-Kompetenzen vom ursprünglich gemeinten *"globalen Leseverständnis"* auch auf die Bereiche „Hören“, „Sprache im Fokus“ und „Literatur und Kultur im Fokus“ ausgeweitet.

Indem bis zur Oberstufe (Zyklus 3) z. B. bei Sachtexten *„vor allem“* RG-Kompetenzen verlangt werden und bei literarischen Texten auch für idiomatische Schulen das *"Verstehen von RG-Texten"* verlangt wird, gehen die Forderungen weit über das im Koexistenzmodell festgelegte Mass und auch weit über die Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler hinaus. Praktisch hiesse dies nämlich, dass sie während des Erwerbs ihres Idioms über Jahre hinweg mit zwei romanischen Schriftsprachen mit divergentem Vokabular und unterschiedlicher Syntax und Orthografie konfrontiert wären. Im "Konzept Haltiner" Seite 7, lesen wir: *"Aus sprachdidaktischen Gründen ist anzustreben, langfristig nur eine Schriftvariante (Rumantsch Grischun oder Idiom) in der Schule zu verwenden."*

3.1.1. Expliziter Einbezug von RG in den Bereichen „Hören“ und „Lesen“

Der explizite Einbezug von RG im Unterricht findet gemäss LP21-Entwurf in den Bereichen „Hören“ und „Lesen“ bereits im ersten Zyklus (Kindergarten bis 2. Klasse) statt und wird bis zum dritten Zyklus (7. bis 9. Klasse) sukzessive gesteigert und ausgeweitet, so dass die Kompetenzen im Verstehen von RG am Schluss der Schulzeit mindestens ebenso gross wie im Idiom, wenn nicht grösser sein sollten. Für Sachtexte wird z. B. verlangt, dass diese bis zum 3. Zyklus vor allem in RG verstanden werden.

RG wird immer ausschliesslich als Schriftsprache definiert. Gemäss LP21 müssten die Schüler nun aber auch noch lernen, gesprochenes RG zu verstehen. In der öffentlichen Diskussion war davon nie die Rede. Eine solche Definition findet sich weder im Koexistenzmodell noch im "Konzept Haltiner". Dasselbe gilt für die Konfrontation mit RG bereits im Kindergarten.

3.1.2. Expliziter Einbezug von RG in den Bereichen „Sprache im Fokus“ und „Literatur und Kultur im Fokus“

In den Bereichen „Sprache im Fokus“ und „Literatur und Kultur im Fokus“ werden RG-Kompetenzen explizit in allen drei Zyklen gefordert. Sie reichen z. B. vom Erkennen von Unterschieden bis zu Strukturanalysen von Sätzen in den Idiomen und RG.

3.1.3. Impliziter Einbezug von RG in den Bereichen ICT

Implizit ist die Beschäftigung mit RG in allen Bereichen und in allen Zyklen ständig vorhanden, indem die Arbeit mit Medien- und Presseerzeugnissen, Computerprogrammen oder Internetinhalten verlangt wird, die nur oder vor allem in RG vorhanden sind (Beilage 2).

3.1.4. Impliziter Einbezug von RG im Bereich „Natur, Mensch und Gesellschaft“

Angesichts der von Zyklus zu Zyklus zunehmenden Bedeutung, die der LP21 dem RG bei Sachtexten zuweist, steigt der Druck auf die idiomatischen Schulen, RG immer stärker auch in Fächern wie Heimatkunde, Geografie, Geschichte und Naturkunde anzuwenden.

Aus den in Kapitel 3 erwähnten Feststellungen resultiert für die Sch. eine tägliche parallele Konfrontation mit RG, also mit zwei romanischen Schriftsprachen mit all ihren negativen Folgen sowohl für das Sprach- wie für das Sachwissen.

4. Einführung von RG auf Kosten des Idioms und des Sachwissens

4.1. Sachtexte in RG

In den sprachlich anspruchsvollen Fächern „Natur, Mensch und Gesellschaft“ wird von den Sch. verlangt, dass Texte vor allem in RG verstanden werden.

Im Zyklus 2 (3. bis 6. Klasse) wird z.B. folgendes Ziel formuliert:

Zitat: *“Die Schülerinnen und Schüler verstehen ihrem Alter angemessene Sachtexte in RG (z.B. Lehrmittel für "Mensch und Umwelt", Informationen im "Explorer", einfache Nachrichten).*

Im Zyklus 3 (7. bis 9. Klasse), Zitat: *“Die Schülerinnen und Schüler verstehen Sachtexte vor allem in Rumantsch Grischun (z.B. Zeitungsartikel, Gesetze, Informationsbroschüren, öffentliche Publikationen, Gebrauchsanweisungen).”*

Dadurch würde die Basis geschaffen für die Einführung solcher Lehrmittel auch in idiomatischen Schulen.

Die Fächer „Natur, Mensch und Gesellschaft“ dürfen nicht dazu missbraucht werden, den Sch. RG beizubringen. Gerade auch in diesen Fächern entwickeln die Sch. das Idiom und es wäre für sie eine doppelte bis dreifache Belastung, den anspruchsvollen Wortschatz dieser Fächergruppe in zwei verschiedenen romanischen Varianten und in Deutsch lernen zu müssen.

4.2. Vernachlässigung des Idioms

a)

Während der LP21 grosses Gewicht auf das RG legt, werden die Kenntnisse in der Grammatik des eigenen Idioms auf vage Formulierungen beschränkt.

Beispiele:

Mindestanforderung im Zyklus 2, Zitat:

“Die Sch. wissen, dass es unregelmässige Verben gibt”.

Am Ende der fakultativen Kompetenzen steht z. B. im Zyklus 2, Zitat:

*“Die Sch. **wissen**, dass es den Indikativ, den Konjunktiv, den Konditionalis und den Imperativ **gibt**.”*

Zyklus 2, Zitat:

“Die Sch. können die grammatischen Zeiten unterscheiden.”

Diese Kompetenzen müssen Ende Zyklus 2 nicht einmal von allen Sch. erreicht werden. Ende Zyklus 2 findet aber bekanntlich die Prüfung ins Gymnasium statt !

Mindestanforderung aus dem Zyklus 3, Zitat:

*“Die Sch. **wissen**, dass es die Genus Verbi (“diatesa”, Aktiv und Passiv) **gibt**.”*

Zyklus 3, Zitat:

"Die Sch. können die grammatischen Modi Indikativ, Konjunktiv, Konditionalis und Imperativ unterscheiden."

Zyklus 3, Zitat:

"Die Sch. können die grammatischen Zeiten Präsens, Imperfekt, Perfekt, Plusquamperfekt und Futur identifizieren."

Wichtige Inhalte der Grammatik werden erst in der 9. Klasse des Zyklus 3 ohne "Mindestanspruch" verlangt.

In der übergeordneten Kompetenz des Bereichs "Sprache im Fokus" wird verlangt, Zitat:

"Die Schüler und Schülerinnen können ihre Kenntnisse über grammatische Strukturen auf alle Sprachformen anwenden". Das würde bedeuten, dass die Sch. in der Lage sein müssten, z. B. die grammatischen Zeiten in allen Idiomen und in Rumantsch Grischun zu identifizieren. Es wird aber nicht verlangt, dass sie diese Zeiten in ihrem Idiom auch **richtig anwenden** können.

Die Anwendung von grammatischem Wissen im Idiom wird im LP21 nicht explizit gefordert. Grammatisches Wissen anwenden zu können ist aber unerlässlich, will man solide und gute Sprachkompetenzen erzielen.

In "Einleitende Kapitel / Didaktische Hinweise", Seite 9, ist nur von *"Kenntnisse von Grammatikbegriffen und einiger Rechtschreibregeln"* die Rede.

b)

In *"Bedeutung und Zielsetzung"*, Seite 3 unter *"Rechtliche Grundlagen und Empfehlungen"* lesen wir:

"Als Zielsetzungen werden folgende Punkte genannt:

1. konsequente Förderung der Kompetenzen in der Schulsprache ab Kindergarten (...)

Von unseren Sch. wird eine tägliche, parallele Konfrontation über mehrere Jahre **mit zwei** romanischen Schriftsprachen verlangt. Die Sprachkompetenzen in den Idiomen werden dadurch geschwächt. Gute Sprachkompetenzen im eigenen Idiom sind aber eine unerlässliche Voraussetzung für den Erwerb des Sachwissens in allen anderen Fächern.

4.3. Übermässiger Sprachenvergleich

Einerseits werden grammatische Kenntnisse im Idiom vernachlässigt, andererseits misst der LP21 dem Sprachenvergleich sowohl zwischen den Idiomen als auch zwischen Idiom und RG übertriebene Bedeutung bei. Es fehlt dazu auch die nötige Zeit. Wenn schon Sprachenvergleiche, dann sind sie vor allem zwischen den Sprachen der Mitschüler und Mitschülerinnen interessant und zwischen europäischen Grosssprachen und der L1 der Sch.

5. Überforderung der in Romanisch eingeschulten Kinder

5.1. Konsequenzen für die romanische Sprache

Die in Romanisch eingeschulten Kinder müssen am Ende ihrer Schulzeit sowohl in Romanisch wie in Deutsch (mit halb so vielen Deutschlektionen) die Mindestansprüche von Erstsprachen (L1) erfüllen. Das sind sehr hohe Anforderungen. Zusätzlich werden von unseren Sch. Kompetenzen und Mindestansprüche in Englisch verlangt und sie sollten nun auch noch RG so gut verstehen müssen wie ihr eigenes Idiom! Das ist eine sinnlose Überforderung:

Anzahl Sprachen in der Primarschule der in Deutsch eingeschulten Kinder							Total Sprachen
Erstsprache Deutsch				Standarddeutsch	Italienisch	Englisch	3
Erstsprache eine Fremdsprache			Schweizerdeutsch	Standarddeutsch	Italienisch	Englisch	4
Anzahl Sprachen in der Primarschule der in Romanisch eingeschulten Kinder							Total Sprachen
Erstsprache Romanisch	Romanisch Idiom (vertiefen)	RG	Schweizerdeutsch	Standarddeutsch		Englisch	5
Erstsprache Deutsch	Romanisch Idiom	RG		Standarddeutsch		Englisch	4
Erstsprache eine Fremdsprache	Romanisch Idiom	RG	Schweizerdeutsch	Standarddeutsch		Englisch	5

Das Mehrpensum, welches durch die Kompetenzanforderungen in RG und ICT entsteht, muss ohne erhöhte Stundendotationen des Stundenplans bewältigt werden.

5.2. Tägliche, parallele Konfrontation mit zwei romanischen Schriftsprachen

Die im LP21 genannten Kompetenzen in RG zu erreichen, bedeutet, die Schüler der idiomatischen Schulen dauernd und parallel mit **zwei romanischen Schriftsprachen** (geschrieben, gelesen und gehört) zu konfrontieren:

Präsenz des RG im LP21 in den Bereichen:

- „Hören“
- „Lesen“
- „Sprache im Fokus“
- „Literatur und Kultur im Fokus“
- **ICT**, durch permanente Anwendung von Hilfsprogrammen am Computer und Medien
- „Natur, Mensch und Gesellschaft“, durch Konfrontation mit Texten in RG in diesen Fächern

Eine tägliche parallele Konfrontation über mehrere Jahre mit Idiom und RG, welche zum Teil grosse Divergenzen in Vokabular, Grammatik und Orthographie aufweisen, erzeugt sprachliches Halbwissen in beiden Sprachformen, die als Folge beide ungenutzt bleiben.

5.3. Kinder als Mittel zum Zweck

Die Regierung ignoriert die weitverbreitete Inakzeptanz des RG in der romanischen Bevölkerung und die demokratischen Entscheide betreffend Schulsprache in den Gemeinden und missbraucht via Lehrplan die sonst schon stark belasteten Schüler zum Zweck der Verbreitung von RG.

Eine der Amtssprachen des Kantons ist gemäss Verfassung Art. 3 Rätoromanisch, nicht Rumantsch Grischun. Dass der Kanton bei der Beantwortung von Bürgeranfragen das Rumantsch Grischun verwendet und Abstimmungsinformationen in Rumantsch Grischun bereitstellt, bildet keine ausreichende gesetzliche Grundlage für die Einführung von Rumantsch Grischun in der Schule durch den Kanton.

Durch den neuen LP21 würde das RG auch in den idiomatisch geführten Schulen allgegenwärtig. Der LP21 darf nicht als Plattform für eine definitive Zementierung des RG mit Verbindlichkeitsanspruch zu Lasten der Kinder missbraucht werden.

6. Nennung aktueller Lehrmittel in RG

Es werden konkrete, für den Moment aktuelle Beispiele von RG Hilfs-Lehrmitteln genannt, z. B.: "Explorer", "Pledari Grond" oder "Simsalabim". Solche explizite Angaben temporärer Hilfs-Lehrmittel gehören nicht in einen Lehrplan.

7. Forderungen

In Anbetracht der unter Punkt 1 bis 6 gemachten Ausführungen weisen wir den Fachbereich „Romanisch Einleitende Kapitel und Kompetenzaufbau“ im Entwurf des Lehrplans 21 kategorisch zurück. Ein neuer Entwurf soll der rechtlichen, politischen und soziolinguistischen Situation Rechnung tragen.

Wir bitten, ihn im Sinne der folgenden Forderungen zu überarbeiten:

7.1. Definitionen hinsichtlich des RG in "Einleitende Kapitel" des LP21

Der LP21 darf nicht als Plattform für eine definitive Zementierung des RG mit Verbindlichkeitsanspruch missbraucht werden. Deshalb müssen sämtliche hinsichtlich RG nicht gesetzeskonformen Definitionen in "Einleitende Kapitel / Strukturelle und inhaltliche Hinweise" gestrichen werden, fehlende und unklare Definitionen müssen hinzugefügt bzw. präzisiert werden.

7.2. Klare Anforderungen an die verschiedenen Zielgruppen

In einem neuen Entwurf sollen die Kompetenzanforderungen an die verschiedenen Schultypen sowohl in den einleitenden Kapiteln als auch im Kompetenzaufbau klar definiert werden.

7.3. Keine "Kompetenzen und Mindestansprüche" in RG für idiomatische Schulen

Im LP21 dürfen für die idiomatischen Schulen keine Kompetenzen und Mindestansprüche in RG verlangt werden. Ebenfalls dürfen von den Schülerinnen und Schülern der idiomatischen Schulen keine Prüfungen und Tests in RG verlangt werden.

7.4. Erforderliche Lehrmittel und benötigte Medien im Bereich ICT

Wir verlangen die Bereitstellung aller idiomatischen Lehrmittel (inklusive Medien im Bereich ICT), die zur Erreichung der im Lehrplan 21 geforderten "Kompetenzen" und "Mindestansprüche" in der Schulsprache benötigt werden.

Mustér / Zernez, den 23. Oktober 2013

Pro Idioms Surselva

Pro Idioms Engiadina

Heinrich Berther

Domenic Toutsch